

## Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller, die im Ausland ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort / ihren Lebensmittelpunkt begründen und in Berlin einen Pass oder Personalausweis beantragen möchten

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, ist eine Ermächtigung zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises bei Ihrer zuständigen Passbehörde (Deutsche Auslandsvertretung) einzuholen. Dies könnte eine zusätzliche Vorsprache nach sich ziehen (zum Beispiel Zeitverschiebung).

Um diese Unannehmlichkeit zu verhindern wäre es hilfreich, wenn Sie <u>freiwillig</u> vorab

- eine Kopie des bisherigen Personalausweises bzw. Reisepasses
- einen geeigneten Wohnortnachweis (siehe Hinweise im Internet der jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen in deren Amtsbezirk sie wohnhaft sind)

an das Postfach post.passstelle@labo.berlin.de übersenden.

Somit wäre es möglich im Vorfeld der Antragstellung die benötigte Ermächtigung einzuholen bzw. die Möglichkeit weiterer erforderliche individuelle Unterlagen festzustellen.

## Diese könnten z. B.

- Geburtsurkunde oder Eheurkunde
- Abmeldung des letzten deutschen Wohnortes
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- Beibehaltungsurkunde sowie Urkunde der Einbürgerung des anderes Landes
- Erklärung zur Namensführung nach Eheschließung im Ausland
- Beglaubigte Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters

sein.

Für Frage stehen wir Ihnen gerne unter der angegeben Email-Adresse zur Verfügung.